

N i e d e r s c h r i f t Nr. 1/2025
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hasel
am 13.01.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister Frank-Michael Littwin |
| 2. Gemeinderäte: | Matthias Feucht
Thomas Herrmann
Klaus Ingelfinger
Christian Jost
Sybille Matzner
Dr. Andreas Raimann
Christian Rooks
Peter Schalajda
Stefan Suhr
Holger Trefzer |
| 3. Schriftführer/in: | Horst Weiß, Verwaltungsbeamter |
| 4. Urkundspersonen: | Peter Schalajda, Dr. Andreas Raimann |
| 5. Presse | Herr Wolfgang Grether; MT
Herr Edgar Steinfelder, BZ |

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Genehmigung des GR-Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 16.12.2024

3. Haushaltsplan 2025: Beschlussfassung

Der Vorsitzende und der Kämmerer Horst Weiß erläutern den am 16.12.2024 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2025 und beantworten Verständnisfragen der Gemeinderäte.

Gemeinderat Schalajda erkundigt sich nach dem Projekt „Starkregenrisikomanagement“ und empfiehlt, das Schadenspotenzial bei Eindringen von Wasser in den Rathauskeller zu erfassen und über entsprechende Schutzmaßnahmen nachzudenken. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach den Hochwasserschutzmaßnahmen auf der östlichen Rathauseite. Der Vorsitzende antwortet, dass die Maßnahmen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Anschließend erkundigt sich GR Schalajda nach dem Umfang der Maßnahme „Ergänzung Elektroinstallation Rathaus Versorgungskonzept“. Der Vorsitzende antwortet, dass das Rathaus als Notfalltreffpunkt vorgesehen und die entsprechende Notstromversorgung sicherzustellen ist. Daraufhin schlägt GR Schalajda vor, auf dem Dach des Rathauses eine Photovoltaik-Anlage zu installieren und fordert, dies bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Sodann stellt er den Antrag für diese Maßnahme 20.000 € im Haushalt 2025 bereitzustellen. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Umsetzbarkeit erst geprüft werden müsse und sagt die entsprechende Prüfung zu. Sollte sich die Installation als machbar erweisen, so könnte die Maßnahme in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 Berücksichtigung finden. Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich GR Schalajda einverstanden und zieht seinen Antrag zurück. Die übrigen Gemeinderäte nehmen diesen Vorgang zur Kenntnis. Abschließend bemängelt GR Schalajda, dass im Haushalt 2025 keine Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen der in der Sitzung vom 16.12.2024 beschlossenen Wärmewendestrategie eingestellt wurden.

Gemeinderat Suhr möchte hinsichtlich der Beschaffung der Ameise (elektr. Hubwagen) wissen, ob diese für die Anforderungen ausreichend sei und ob in diesem Zusammenhang die Anschaffung anderer Gerätschaften (Stapler, Radlader o.ä.) geprüft wurde. Der Vorsitzende bittet den im Zuschauerbereich anwesenden Feuerwehrkommandanten Manuel Häfele um Beantwortung. Dieser berichtet, dass für die Bedienung der Hochregale im Feuerwehrgerätehaus eine Ameise ausreichend sei, die man gemeinsam mit dem Bauhof nutzt. Sollte der Bauhof weitergehende Anforderungen stellen, so würde sich die Feuerwehr nach diesen richten. Hinsichtlich der Position „Ersatzbeschaffung Unimog“ möchte Gemeinderat Suhr wissen, ob die Einschätzung zum Zustand des Unimog von der Firma stammt, die seit Jahren die Wartung des Fahrzeuges vornimmt. Der Vorsitzende bejaht dies. Herr Suhr merkt daraufhin an, dass eine Zweitmeinung bzw. ein Gutachten wünschenswert sei. Zudem weißt er nochmals daraufhin, dass der Bauhof zeitgemäß ausgestattet werden muss.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasel für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.099.926
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.139.103
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-39.176
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-39.176

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.920.528
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.859.712
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	60.816

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	397.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	847.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-450.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-389.984
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-14.050
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-404.033

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in einer neuen Hebesatzsatzung am 18.11.24 beschlossen, mit in Kraft treten zum 01.01.2025

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Alle Aufwendungen und Ausgaben (konsumtiv und investiv) sind gegenseitig deckungsfähig.

Frank-Michael Littwin

Hasel, den 13.01.2025

Bürgermeister

4. Bekanntgabe

Der Vorsitzende informiert über die Vergabe der Fischereipacht zum 01.01.2025. Die Neuvergabe wurde aufgrund einer einvernehmlichen Kündigung des alten Pachtvertrages notwendig.

5. Anfragen

Auf Nachfrage von Gemeinderat Ingelfinger erläutert der Vorsitzende die Umfänge der Fischereipacht.

Gemeinderat Feucht möchte wissen, ob das zweite Angebot für die Notstromversorgung des Rathauses vorliegt. Der Vorsitzende berichtet, dass dies noch nicht eingegangen ist.

Gemeinderat Dr. Raimann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Unterbringung von Flüchtlingen. Der Vorsitzende berichtet, dass für das Jahr 2024 das festgesetzte Aufnahmesoll von 14 Personen mangels Wohnraum nicht erfüllt werden konnte. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende von mangelnder Bereitschaft der Eigentümer freien Wohnraum an die Gemeinde zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu vermieten. Sobald es neue Entwicklungen gibt, wird der Vorsitzende entsprechend berichten.

Gemeinderat Trefzer erkundigte sich nach dem Stand Ausbau Kindergarten. Der Vorsitzende verweist auf den Sachstand der Sitzung vom 16.12.2024.

Schriftführer

Urkundsperson

Vorsitzender

Urkundsperson